



Riehen

Sozialdemokratische Fraktion

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	21. April 2022	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	OMI 4455	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.805-01	

Kleine Anfrage betr. Liegenschaft Blutrainweg 41

Die Liegenschaft Blutrainweg 41 steht seit Jahren immer noch leer.

2011 wurde für diese Liegenschaft eine Baubewilligung erteilt. Der Um-, resp. Anbau der Liegenschaft wurde begonnen, aber bis heute nicht abgeschlossen.

Die damals erteilte Baubewilligung ist gemäss Bericht des Gemeinderats vom 18. Juni 2018 auf eine kleine Anfrage von R. Engeler-Ohnemus Ende 2017 erloschen.

In der Beantwortung der IP P. Spring vom 27. Februar 2019 schreibt der Gemeinderat, dass auch ihm das Grundstück ein Dorn im Auge sei.

2020 hat ein Gespräch zwischen dem Gemeinderat und dem Liegenschaftsbesitzer stattgefunden.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Liegenschaftsbesitzer beim Gespräch 2020 den Gemeinderat informiert, welche Absichten er mit der Liegenschaft verfolgt? Wenn ja, wie lauteten diese und was davon wurde bis heute umgesetzt?
2. In der unbewohnten / unbewohnbaren Liegenschaft war die dem Liegenschaftsbesitzer gehörende Firma General Bau Management GmbH domiziliert, über die vor kurzem der Konkurs eröffnet wurde. Welche Auswirkung hat dieser Konkurs auf die Zukunft der Liegenschaft?
3. Ist die Liegenschaft noch an das Strom-, Wasser/Abwasser- und Gasnetz angeschlossen? Kommt der Liegenschaftsbesitzer gegenüber den Industriellen Werken, dem Kanton und der Gemeinde seinen finanziellen Verpflichtungen noch nach (z.B. Abgaben, Steuern)?
4. Kann ausgeschlossen werden, dass wegen des schlechten baulichen Zustands eine Gefährdung der Bevölkerung von der Liegenschaft (z.B. durch einen plötzlichen Gasaustritts, einen Leitungsbruch oder herunterfallende Bauteile) ausgeht?
5. Kann der Gemeinderat ein Gutachten von einem Bauingenieur verlangen, der die Sicherheit, Baufähigkeit und Einsturz der Liegenschaft überprüfen muss?
6. Werden die Nachbarliegenschaften durch dieses Objekt abgewertet? Wenn ja, können die Besitzer dieser Liegenschaften gegenüber dem Besitzer der Liegenschaft Blutrainweg 41 eine Entschädigung geltend machen?
7. Wie stellt sich die Ortsbildkommission zu dieser Liegenschaft?
8. Hat der Gemeinderat die Kompetenz auf leerstehende Liegenschaften die länger als 5 oder 10 Jahren leer stehen eine Sondersteuer zu erheben?

9. Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Liegenschaftsbesitzer erneut das Gespräch zu suchen und mit ihm verpflichtende Abmachungen betr. dem Unterhalt der Liegenschaft abzuschliessen?
10. Sind dem Gemeinderat weitere Liegenschaften bekannt die über 10 Jahren leer stehen?
11. Kann ausgeschlossen werden, dass über eine solche Liegenschaft Geld gewaschen werden kann?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen

Riehen, 20. April 2022

Paul Spring

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Spring', written in a cursive style.